

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

15-01260**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Kommunalwahl 2016; Mandate in den Stadtbezirken**

Organisationseinheit: Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	Datum: 30.11.2015
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	15.12.2015	N
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)	06.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	11.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	12.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Völtenhof-Rühme (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö

Sachverhalt:

Bei der Kommunalwahl am 11. September 2016 ist gem. § 90 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für jeden Stadtbezirk ein neuer Stadtbezirksrat zu bilden. Die Mitglieder des Stadtbezirksrates werden von den Wahlberechtigten des Stadtbezirkes zugleich mit den Ratsfrauen und Ratsherren nach den maßgebenden Vorschriften des NKomVG und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gewählt.

Der Stadtbezirksrat hat dabei halb so viele Mitglieder, wie eine Gemeinde mit der Einwohnerzahl des Stadtbezirks Ratsfrauen oder Ratsherren hätte (§ 91 Abs. 1 i. V. m. § 46 Abs. 1 NKomVG). Maßgebend für die Festlegung ist die Einwohnerzahl, die im Rahmen der

eigenen Bevölkerungsfortschreibung für einen mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegenden Stichtag ermittelt worden ist. Im Rahmen einer Melderegisterauswertung sind die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. März 2015 ermittelt worden. Dieser Stichtag gilt landesweit für die Festlegungen der Mandatszahlen in den Vertretungen. Danach ergeben sich die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Mandate der Stadtbezirksräte in der kommenden Ratsperiode.

Stadtbezirk (SBZ)	SBZ-Nr.	Einwohner 1) -eigene Fort- schreibung-	ab 1.11.2016 Sitze im Bezirksrat	Vergleich Ifd. Rats- periode	Max. Bewerb- ungen je Liste KW16
Wabe-Schunter-Beberbach	112	19.682	17	17	22
Hondelage	113	3.698	7	7	12
Volkmarode	114	7.170	11	9	16
Östliches Ringgebiet	120	26.593	19	19	24
Innenstadt	131	14.236	15	15	20
Viewegsgarten-Bebelhof	132	13.017	15	15	20
Stöckheim-Leiferde	211	8.267	11	11	16
Heidberg-Melverode	212	11.325	15	15	20
Südstadt-Rautheim-Mascherode	213	13.220	15	15	20
Weststadt	221	23.502	17	17	22
Timmerlah-Geitelde-Stiddien	222	3.661	7	7	12
Broitzem	223	5.975	9	9	14
Rüningen	224	2.879	7	7	12
Westliches Ringgebiet	310	34.563	19	19	24
Lehndorf-Watenbüttel	321	21.573	17	17	22
Veltenhof-Rühme	322	5.903	9	9	14
Wenden-Thune-Harxbüttel	323	6.323	9	9	14
Nordstadt	331	22.027	17	17	22
Schuntereaue	332	6.078	9	9	14
Summe		249.692	245	243	340

1) Hauptwohnung; Sichttag: 31.3.2015

Abweichungen in der Anzahl der Sitze im Vergleich zur laufenden Ratsperiode wird es mit Ausnahme im Stadtbezirksrat 114 Volkmarode nicht geben. Der Stadtbezirk Volkmarode zählt zwischenzeitlich mehr als 7.000 Einwohner. Die dortige Mandatszahl erhöht sich deshalb um zwei Sitze von 9 auf 11 Sitze. Insgesamt werden in den 19 Stadtbezirksräten künftig 245 Sitze zu besetzen sein.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Sitze werden die Wahlgebiete in den Stadtbezirken jeweils nur einen Wahlbereich bilden. In jedem Stadtbezirk wird es somit nur einen Stimmzettel für die Stadtbezirksratswahl geben.

In der Tabelle ist nachrichtlich die jeweils maximale Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern auf den Listen der Parteien und Wählergruppen zur Wahl am 11. September angegeben.

Ruppert

Anlage/n:

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 5.1

15-01150

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ergänzungspflanzungen von Bäumen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.11.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 26.11.2015
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

An der Landstraße von Timmerlah nach Groß Gleidingen sind einige Baumlücken vorhanden. Hier stehen bis zur Stadtgrenze nur Birken. Die Stadtverwaltung wird gebeten, bei der Landesstraßenbauverwaltung anzufragen, ob die vorhandenen Lücken mit weiteren Birken bepflanzt werden können.

gez.

Rainer Firl
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 5.2

15-01128

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ergebnisse aus PKW-Geschwindigkeitsmessung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 26.11.2015
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrats vom 20.11.2014 wurde der Antrag gestellt, die Geschwindigkeit von PKWs auf der Geiteldestraße im Bereich der Bushaltestelle „Emma-Kraume-Straße“ zu überprüfen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie oft wurde die Geschwindigkeit gemessen?
2. Wie sind die Ergebnisse ausgefallen?

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222****15-01151**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Grundstück Mühlenstieg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.11.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 26.11.2015
Beantwortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

Am Mühlenstieg befindet sich ein größeres Grundstück in der äußersten Südostecke, auf dem früher die Timmerlaher Mühle stand. Wir fragen die Verwaltung dazu, ob hier eine Bebauung, z. B. mit Einzelhäusern, möglich ist.

gez.

Rainer Firl
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Betreff:**Grundstück Mühlenstieg****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

29.12.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.01.2016

Status

Ö

Sachverhalt:Anfrage:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien am 26. November 2015 wurde folgende Anfrage gestellt:

„Am Mühlenstieg befindet sich ein größeres Grundstück in der äußersten Südostecke, auf dem früher die Timmerlaher Mühle stand. Wir fragen die Verwaltung dazu, ob hier eine Bebauung, z. B. mit Einzelhäusern, möglich ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem angefragten Grundstück handelt es sich um das Grundstück In den Triften 10, welches auch von der Straße Mühlenstieg erschlossen wird. Hier gilt der Bebauungsplan TI 23 aus dem Jahr 1983. Dieser setzt die Fläche als Mischgebiet fest. Es ist dabei auch eine Bebauung im rückwärtigen Bereich zulässig, der an die Schießsportanlage und eine Kleingartenanlage angrenzt.

Auf dem Grundstück sind Einfamilienhäuser grundsätzlich zulässig. Eine Bebauung ausschließlich mit Wohngebäuden ist unzulässig, da damit der Mischgebietscharakter nicht gewahrt wäre. Es muss deshalb auf dem Grundstück neben einer Wohnbebauung auch eine nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzung vorgesehen werden.

Eine Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, hier ein Allgemeines Wohngebiet festzusetzen, in welchem ausschließlich Wohngebäude zulässig wären, kann nicht in Aussicht gestellt werden. Auf Grund der Nähe zur Bahnstrecke liegen erhebliche Lärmbelastungen vor. Ferner ist die Schießsportanlage zu berücksichtigen. In der Summe ist die Festsetzung eines Mischgebietes hier angemessen.

Leuer

Anlage/n: Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 5.4

15-01130

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Feuerwehrhaus und geplanter Einkaufsmarkt in Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 26.11.2015
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft, wie weit die Planungen für den Neubau des Feuerwehrhauses und des geplanten Einkaufsmarktes fortgeschritten sind.

Gibt es Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Vorhaben?

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Feuerwehrhaus und geplanter Einkaufsmarkt in Timmerlah**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 29.12.2015
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	14.01.2016	Ö

Sachverhalt:**Anfrage:**

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien am 12. November 2015 wurde durch die CDU-Fraktion folgende Anfrage gestellt:

„Wir bitten die Verwaltung um Auskunft, wie weit die Planungen für den Neubau des Feuerwehrhauses und des geplanten Einkaufsmarktes fortgeschritten sind. Gibt es Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Vorhaben?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Feuerwehrhaus und einen SB-Markt an der Timmerlahstraße wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „SB-Markt Timmerlahstraße“, TI 30, aufgestellt. Im Planverfahren spielt die Anbindung an die Timmerlahstraße eine besondere Rolle, da es sich um eine Landesstraße handelt. Hier ist eine umfassende Abstimmung mit der Nieders. Landesstraßenbaubehörde Wolfenbüttel erforderlich. Mittlerweile besteht Einvernehmen über die Planung. Auch konnten erst vor kurzem die erforderlichen Ausgleichs- und Artenschutzflächen gesichert werden. Da diese beiden wesentlichen Planungsaufgaben mittlerweile weitgehend gelöst sind, kann das Planverfahren fortgesetzt werden. Anfang 2016 sollen die Behörden gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt werden. Die Beteiligung der Gremien ist vor der Sommerpause 2016 vorgesehen. In diesem Rahmen wird die Planung öffentlich im Stadtbezirksrat vorgestellt werden. Ein Abschluss des Planverfahrens ist nach der Sommerpause geplant. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss des Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht ausreichende Flächen für das Feuerwehrhaus und für den SB-Markt vor. An der Timmerlahstraße werden ein Gehweg, eine Linksabbiegespur und eine Mittelinsel als Geschwindigkeitsbremse ausgebaut. Hierfür wird das Fällen von drei Straßenbäumen erforderlich werden. Diese werden durch fünf neu zu pflanzende Straßenbäume ersetzt.

Leuer

Anlage/n: Keine: